

Ankündigung
Öffentliche Versteigerung LF 8/6

Gemeinde Auggen
Bürgermeisteramt
Hauptstr. 28
79424 Auggen

Der Bürgermeister
Ulli Waldkirch
Tel. 07631/3677-22
Fax 07631/3677-44
Mobil 0171/8095310
[Email: buergemeister@auggen.de](mailto:buergemeister@auggen.de)

Auggen, 13.11.2025

„Einsatz beendet – Wenn Helden in Rente gehen“

LF 8/6 - Ein Löschfahrzeug für Abenteuer sucht neues Zuhause

Öffentliche Versteigerung des ehemaligen Einsatzfahrzeuges LF 8/6 der Freiwilligen Feuerwehr Auggen am 29. November 2025 zwischen 16 Uhr bis 17 Uhr.
Besichtigung zwischen 14 Uhr bis 16 Uhr Feuerwehrgerätehaus Hauptstr. 52, 79424 Auggen

Versteigerungsbedingungen der Gemeinde Auggen für die öffentliche Versteigerung des gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs LF 8/6

§1. Veranstalter und Gegenstand der Versteigerung

Veranstalter der Versteigerung ist die Gemeinde Auggen. Vertreten durch den Bürgermeister, Ulli Waldkirch. Dienstanschrift: Hauptstraße 28, 79424 Auggen

Gegenstand der Versteigerung ist das ehemalige Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Auggen:

- Fahrzeugtyp: LF 8/6 (Löschgruppenfahrzeug) Fa. Ziegler
- Hersteller Fahrgestell: Mercedes-Benz 917 AF
- Erstzulassung: 13.05.1996
- Fahrgestellnummer: WDB6761851K131038
- Kilometerstand: ca. 15.000 km
- Ausstattung und Zubehör gemäß Beladung bei Besichtigung.

§2. Art der Versteigerung

Die Versteigerung erfolgt öffentlich nach den Vorschriften des Privatrechts (§§ 156, 474 BGB, §§ 373ff HGB) durch einen Auktionator.

Der Zuschlag erfolgt nach Aufruf des Höchstgebots durch den Versteigerer („Zuschlag“). Mit Erteilung des Zuschlags kommt ein Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Auggen und dem Meistbietenden zustande.

§3. Teilnahmebedingungen Ablauf der Versteigerung

Zur Teilnahme berechtigt sind natürliche und juristische Personen, die unbeschränkt geschäftsfähig sind. Gebote sind verbindlich. Der Versteigerer kann Personen aus wichtigem Grund von der Teilnahme ausschließen.

Bieter haben sich vor der Versteigerung durch Vorlage eines Ausweisdokumentes beim Auktionator anzumelden und erhalten eine Bieternummer. Dadurch wird eine gewisse Diskretion gewahrt und der Zuschlag kann eindeutig einer Person zugeordnet werden.

Die Dauer der Versteigerung wird auf einen bestimmten Zeitraum festgesetzt, 16 Uhr bis 17 Uhr. Dieser kann sich verschieben, da der Zuschlag erst erteilt wird, wenn das letzte Gebot zwei Minuten Bestand hat. Danach werden keine höheren Gebote mehr zugelassen.

Das Fahrzeug wird zu einem Startgebot ausgebaut, dieses beträgt 12.000€. Mindeststeigerungsschritt beträgt 100€.

§4. Zustand und Besichtigung

Das Fahrzeug kann vor der Versteigerung besichtigt werden. Das Fahrzeug steht am 29. November zwischen 14 Uhr bis 16 Uhr zur Besichtigung am Feuerwehrgerätehaus, Hauptstr. 52, 79424 Auggen bereit.

Das Fahrzeug wird im gebrauchten Zustand verkauft, wie besichtigt oder hätte besichtigt werden können.

§5. Gewährleistungsausschluss

Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung (Gewährleistung). Eine Haftung der Gemeinde Auggen für offene oder verdeckte Mängel, Beschädigungen oder fehlende Eigenschaften wird ausgeschlossen (nach §§ 474 Abs. 2 S. 2 BGB, 312g Abs. 2 Nr. 10 BGB). Eine Rücknahme oder Minderung ist ausgeschlossen.

Der Ausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder arglistigem Verschweigen eines Mangels.

§6. Eigentumsübergang und Zahlung

Der Kaufpreis ist nach Zuschlag nach Rechnungsstellung in voller Höhe zu bezahlen. Die Zahlung erfolgt unbar auf das Konto der Gemeinde Auggen.

Das Eigentum am Fahrzeug geht erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises über. Die Übergabe des Fahrzeugs erfolgt nach Zahlungseingang.

§7. Haftung und Gefahrübergang

Mit dem Zuschlag geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung auf den Käufer über. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden nach diesem Zeitpunkt.

§8. Rücktrittsrecht

Die Gemeinde Auggen behält sich vor, die Versteigerung ganz oder teilweise abzusagen, einzelne Gegenstände zurückzuziehen oder den Zuschlag zu verweigern, ohne dass daraus Ansprüche gegen die Gemeinde entstehen.

§9. Datenschutz

Personenbezogene Daten der Bieter werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Versteigerung verarbeitet und anschließend gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

§10. Schlussbestimmungen

Die Rechtsbeziehungen zwischen Anbieter und Bieter unterliegen dem deutschen Recht.

Diese Versteigerungsbedingungen werden vor Beginn der Auktion verlesen und ausgehängt. Mit der Abgabe eines Gebots erkennt der Bieter sie als verbindlich an.

Mit freundlichen Grüßen,
für die Gemeinde Auggen,

Ulli Waldkirch
Bürgermeister